

Organisatorisches

Berichte

Der Geschäftsbericht kann ab sofort unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2024-annual-report.kuehne-nagel.com/>.

Der Nachhaltigkeitsbericht kann jederzeit unter folgender Internet-Adresse eingesehen und heruntergeladen werden: <https://2024-annual-report.kuehne-nagel.com/sustainability-report>.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung sind die am 1. Mai 2025, um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 2. Mai 2025 bis einschliesslich 7. Mai 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Kühne + Nagel International AG

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung und unabhängig davon, ob sie zur Stimmberechtigung eingetragen sind oder nicht.

Wir möchten Sie zudem auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie Einladungen zur Generalversammlung der Kühne + Nagel International AG auch per E-Mail erhalten können. Zu diesem Zweck können Sie Ihre E-Mailadresse in der dafür vorgesehenen Box des Kühne+Nagel Netvote Portals eingeben.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Vollmachtsformular handschriftlich auszufüllen, zu unterzeichnen und so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum **6. Mai 2025 eintreffend**, an das Aktienregister: Segetis AG, Platz 4, 6039 Root B4, zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre können Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch auf <https://kuehnenagel.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis **spätestens 6. Mai 2025, um 11.59 Uhr** erfolgen.

Datenschutzhinweis

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen dieser Generalversammlung finden Sie unter: <https://home.kuehne-nagel.com/company/corporate-governance>.

Kühne + Nagel International AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Jörg Wölle
Präsident des Verwaltungsrats

E I N L A D U N G

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Kühne + Nagel International AG

Schindellegi, im April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der

Kühne + Nagel International AG lädt die
Aktionärinnen und Aktionäre zur

ordentlichen Generalversammlung

**am Mittwoch, den 7. Mai 2025
um 09.00 Uhr in Schindellegi/SZ
in der Turnhalle
Schulhausstrasse 10**

ein.

Die Traktanden ergeben sich aus der
nachfolgenden Tagesordnung.

Näheres entnehmen Sie dieser Einladung.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2024 von CHF 4'555'233'191.47 für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von CHF 8.25 brutto pro Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, somit CHF 5.36 netto
- Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung

Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 ab 13. Mai 2025 ausbezahlt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

4. Wahlen

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1-3 OR und den Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses, die Revisionsstelle sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt. Sämtliche Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Der Verwaltungsrat und der Personal- und Vergütungsausschuss sind überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter und die Revisionsstelle haben jeweils bestätigt, dass sie die für die Ausübung ihres Mandats jeweils geforderte Unabhängigkeit besitzen.

Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl beantragten Verwaltungsratsmitgliedern finden Sie im Geschäftsbericht (<https://2024-annual-report.kuehne-nagel.com>) ab Seite 19 ff.

4.1 Wiederwahlen Verwaltungsratsmitglieder

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Anne-Catherine Berner für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik de Daniel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- d) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- e) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- f) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- g) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- h) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.
- i) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wölle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

4.2 Wiederwahl Präsident

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wölle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

4.3 Wahlen Vergütungsausschuss

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.
- c) Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.4 Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebhen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

5. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die Gesellschaft ist nach Art. 964a ff. OR verpflichtet, den Aktionärinnen und Aktionären den Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption und gibt auch einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse, die das Unternehmen 2024 hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsziele erreicht hat. Gleichzeitig zeigt er die Nachhaltigkeitswirkung für weitere identifizierte wesentliche Themen auf, so z.B. in operativen Abläufen der Kühne + Nagel International AG und ihrer Tochtergesellschaften, für Leistungen und Lösungen, für Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden sowie für die Umwelt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Internet, unter der Rubrik «Sustainability Report» abrufbar.

6. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht findet sich auf den Seiten 37 ff. des Geschäftsberichts. Er erläutert das Vergütungssystem und die für das Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung.

7. Vergütungsabstimmungen

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.

7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.- zu genehmigen.

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2026 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 30'000'000.- zu genehmigen.